An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
Landratsamt Günzburg Untere Bauaufsichtsbehörde An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg		

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorlV

1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname
Gaskraftwerk Leipheim GmbH Co KG	
Straße, Hausnummer Karlstraße 1-3	PLZ, Ort 89073 ULM
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

Vertreter des Antragstellers / Bauherrn

Name	Vorname
Grünberg	Oliver
Straße, Hausnummer Karlstaße 1-3	PLZ, Ort 89073 Ulm
Telefon (mit Vorwahl) 0174 3058227	Fax
E-Mail	

2. Ersteller des Standsicherheitsnachweises

(Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch den Unterzeichner)

Name	Vorname
Fässler	Werner
Straße, Hausnummer Daimlerstraße 4	PLZ, Ort 73054 Eislingen/Fils
Telefon (mit Vorwahl) 07161/62163-0	Fax 07161/62163-0
E-Mail info@ingenieur-bau-werk.de	

Nachweisberechtigung nach Art. 62a Abs. 1 BayBO

☐ nein ☒ ja	Beruf Dipl.Ing.(FH) Bauingenieur

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Bubesheim	1748,1749,1750	Bubesheim

Straße, Hausnummer	Gemeindeteil

Verwaltungsgemeinschaft

4. Vorhaben

(Besteht ein Vorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage gesondert auszufüllen)

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung eines Freiluftschaltanlage mit Zaunanlage dem zugehörigem Betriebsgebäude und einer Garage

5. Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV

Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja	☒ nein
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	☐ ja	☒ nein
Nr. 2	a)	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m.	☒ ja	☐ nein
	b)	Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	☒ ja	☐ nein
Nr. 3	a)	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt.	☒ ja	☐ nein
	b)	Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	☒ ja	☐ nein
Nr. 4	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☒ ja	☐ nein
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	☒ ja	☐ nein
Nr. 5	a)	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden.	☒ ja	☐ nein
	b)	Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	☒ ja	☐ nein
Nr. 6	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	☐ ja	☒ nein
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	☒ ja	☐ nein
Nr. 7	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	☒ ja	☐ nein
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	☒ ja	☐ nein
Nr. 8		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☒ ja	☐ nein

Die vorgenannten Kriterien wurden ausnahmslos mit ja beantwortet.	☐ ja ☒ nein
Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist daher	☐ nicht erforderlich. ☒ erforderlich.

6. Unterschriften

Ersteller des Standsicherheitsnachweises

ingenieur-bau-werk gmbh
Daimlerstraße 4
73054 Eislingen/Fils
info@ingenieur-bau-werk-de

13.06.2019

Datum, Unterschrift

☐ Antragsteller / Bauherr

☐ Vertreter

Datum, Unterschrift